

Kurzbewertung des Berichts der Rentenkommission

vom 27. März 2020

Gesamtbewertung des SoVD

Es ist insgesamt zu begrüßen, dass die Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ trotz widerstreitender Interessen nun doch einen gemeinsamen Bericht mit Vorschlägen für das zukünftige Alterssicherungssystem vorlegen konnte. Zwar werden darin nicht alle relevanten Fragen für eine zukunftsfeste Rente beantwortet; die Kommission ebnet damit jedoch den Weg für die weitere Arbeit des neu zu gründenden Alterssicherungsbeirats.

Wesentliche Inhalte des Berichts und Kurzbewertung des SoVD

Rentenniveau

Die Kommission hält an dem Konstrukt einer doppelten Haltelinie fest und schlägt beim Rentenniveau einen Korridor von 44 bis 49 Prozent vor.

- ➔ Diesen Korridor lehnt der SoVD ab, da ein Rentenniveau von unter 48 Prozent, wo es jetzt stabilisiert ist, riskiert wird. Stattdessen fordert der SoVD eine Anhebung des Rentenniveaus auf ein lebensstandardsicherndes Niveau von 53 Prozent.

Alterssicherungsbeirat

Die Kommission schlägt vor, den bisherigen Sozialbeirat zu einem Alterssicherungsbeirat weiterzuentwickeln, mit einem weiteren Aufgabenspektrum und eventuell weiteren Mitgliedern.

- ➔ Das ist eine sinnvolle Überlegung. Wünschenswert ist die Beteiligung von Sozial- und Betroffenenverbänden an der Arbeit des Alterssicherungsbeirats.

Regelaltersgrenze

Die Rentenkommission empfiehlt zum jetzigen Zeitpunkt keine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze über 67 Jahre hinaus.

- ➔ Vor dem Hintergrund, dass viele Menschen das reguläre Renteneintrittsalter nicht gesund erreichen und mit Abschlügen oder erwerbsgemindert in Rente gehen müssen, ist das ein Erfolg und wichtiger Schritt. Damit wird de facto eine Rentenkürzung für viele verhindert.

Versicherter Personenkreis (Erwerbstätigenversicherung)

Die Rentenkommission hat sich mit der Einbeziehung verschiedener Personengruppen in die gesetzliche Rentenversicherung auseinandergesetzt. Dazu zählten die Beamt*innen, die Abgeordneten und die Selbständigen. Außerdem hat die Kommission in diesem Zusammenhang auch über die sozialrechtliche Einordnung der internetbasierten, sogenannten „Plattformarbeit“ nachgedacht. Zu einer Erwerbstätigenversicherung konnte sich die Kommission nicht durchringen.

- ➔ Es ist gut, dass sich die Kommission für die Einbeziehung von Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung ausspricht und damit auch die soziale Absicherung der Plattformarbeiter*innen verbessert sieht. Es ist jedoch bedauerlich, dass sich die Rentenkommission nicht auf die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung einigen konnte und insbesondere den Weg zur Einbeziehung von Beamt*innen in die gesetzliche Rentenversicherung aufgezeigt hat.

Arbeitsmarkt

Die Kommission betont die Notwendigkeit von Maßnahmen, die ein längeres, gesundes Arbeiten für die Menschen ermöglichen. Dazu zählen Prävention und Rehabilitation, Qualifizierung und Weiterbildung (insbesondere für Ältere) sowie verstärkte Anstrengungen der Jobcenter und Arbeitsagenturen, um ältere Arbeitslose wieder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren. Sie regt ebenfalls an, dass Arbeitszeiten mit besonders starker Belastung über erhöhte Beiträge in der Rentenbiografie abgebildet werden könnten.

- ➔ Die Weichen für eine auskömmliche Rente werden im Erwerbsleben gestellt. Rentenpolitik ist ohne die Betrachtung des Arbeitsmarktes also nicht denkbar. Es bleibt hier jedoch bei (richtigen) Anregungen. Vorschläge für konkrete Maßnahmen sind kaum enthalten. Aus Sicht des SoVD wäre beispielsweise ein klares Bekenntnis zu einer besseren Berücksichtigung von Zeiten der Pflege sinnvoll gewesen. Außerdem fordert der SoVD die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro, gleichen Lohn für gleiche Arbeit, die Einführung eines individuellen Rechts auf Aus- und Weiterbildung sowie die Anhebung und Dynamisierung des Mindestlohns auf ein armutsfestes Niveau.

Prävention und Rehabilitation

Die Kommission regt an, neben der Rehabilitation auch die Prävention weiter zu stärken. Dazu schlägt sie zahlreiche Verbesserungen bzw. Maßnahmen vor. Darunter u.a. eine Vereinheitlichung und bessere Verzahnung und Zusammenarbeit der einzelnen Rehabilitations- und Präventionsträger, die Gewährung der Finanzierung von Rehabilitationsleistungen in der Grundsicherung und einen besonderen Fokus auf psychische Erkrankungen zu legen.

- ➔ Die oben genannten Maßnahmen sind allesamt zu begrüßen. Insgesamt werden in diesem Kapitel viele sinnvolle Empfehlungen gegeben, die auch durch konkrete Maßnahmen untermauert werden. Unklar ist jedoch der Vorschlag der Kommission, befristete Erwerbsminderungsrenten in „Reha-Geld“ umzubenennen. Hier wäre eine Klarstellung der genauen rechtlichen Ausgestaltung sinnvoll.

Betriebliche und private Altersversorgung

Die Kommission sieht Handlungsbedarf im Bereich der betrieblichen und privaten Altersversorgung und befürwortet Maßnahmen, die auf den bisherigen Strukturen aufsetzen. Dafür schlägt sie u.a. die Vereinheitlichung, Vereinfachung und Kostenminimierung von zusätzlichen Altersvorsorgeprodukten vor. Eine Ausweitung der Sozialabgabenfreiheit lehnt sie ab und auch ein Obligatorium für die zusätzliche Altersversorgung ist bis 2025 vom Tisch.

- ➔ Der SoVD steht einer zusätzlichen privaten und betrieblichen Altersversorgung kritisch gegenüber. Denn die Erwartungen, die mit der Einführung Anfang der 2000er Jahre verbunden wurden, sind nicht erfüllt worden. Für den SOVD steht die gesetzliche Rente weiterhin im Mittelpunkt. Es ist daher als Erfolg zu werten, dass eine Verpflichtung für zusätzliche Altersversorgung abgewendet wurde.

Individuelle säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation

Die Kommission unterstützt ausdrücklich das von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag vereinbarte Vorhaben, eine sogenannte säulenübergreifende Renteninformation einzuführen – eine Übersicht aus allen Renteneinkommen (gesetzliche Rente, betriebliche und private Altersversorgung) –, die eine Person zu erwarten hat.

- ➔ Der SoVD unterstützt dieses Vorhaben ebenfalls. Transparenz ist eine der Grundvoraussetzungen, um einen Überblick über die eigene zu erwartende Rente zu erhalten. Solch ein Renten-Check kann vor allem auch junge Leute motivieren, sich frühzeitig mit dem Thema Rente zu befassen.

Gender Check

Die Kommission empfiehlt der Bundesregierung die Einführung eines „Gender-Checks“, ein Prüf- und Sensibilisierungsinstrument, das die Auswirkungen von

Gesetzgebungsverfahren im Bereich Rente auf Männer und Frauen untersuchen soll.

- ➔ Bei einer aktuellen geschlechtsspezifischen Rentenlücke in Deutschland von 59,6 Prozent findet der SoVD die Einführung eines „Gender-Checks“ sinnvoll.

Hier kann der Bericht heruntergeladen werden: <https://www.verlaesslicher-generationenvertrag.de/bericht-der-kommission/>.

In Kürze gibt es vom SoVD auch eine ausführliche Stellungnahme.

Berlin, 01. April 2020

Henriette Wunderlich